

Wenn der Text bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so ist stets auch das weibliche Geschlecht gemeint bzw. sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Frauen und Männern besetzbar.

§ 1 – Allgemeines

Alle Ehrungen erfolgen auf Mehrheitsbeschluss der jeweils zuständigen Organe.

Organ	Ehrung
Regionsvorstand	Bronzene und Silberne Ehrennadel mit Urkunde
Präsidium des Verbandes	Silber-Vergoldete Ehrennadel mit Urkunde
Präsidium des Verbandes	Goldene Ehrennadel mit Urkunde
Mitgliederversammlung des Verbandes	Ehrenmitglied mit Ehrennadel und Urkunde
Mitgliederversammlung des Verbandes	Ehrenpräsident mit Ehrennadel und Urkunde

Alle Ehrungen werden in der jeweiligen Mitgliederversammlung des Verbandes bzw. der Regionsverbände durch den Präsidenten bzw. Regionsvorsitzenden oder deren Vertreter vorgenommen.

Die unter den Verleihungsgrundsätzen sowie den Antragsverfahren angegebenen Fristen können in Sonderfällen bei überragenden Verdiensten auf einstimmigen Beschluss des Präsidiums bzw. Regionsvorstandes unterschritten werden.

§ 2 – Verleihungsgrundsätze

1. Die „**Bronzene Ehrennadel mit Urkunde**“ kann verliehen werden an:

- ehrenamtliche, verdiente Mitarbeiter in den Vereinen bzw. Organen und Ausschüssen des Verbandes bzw. der Regionen, wenn sie im Verein mindestens 8 Jahre in verantwortlicher Position tätig waren,
- Einzelsportler der Region für hervorragende Leistungen,
- Persönlichkeiten, die sich durch die Förderung des Tennissports in den Regionen besondere Verdienste erworben haben.

2. Die „**Silberne Ehrennadel mit Urkunde**“ kann verliehen werden an:

- ehrenamtliche, verdiente Mitarbeiter in den Vereinen bzw. Organen und Ausschüssen des Verbandes bzw. der Regionen, wenn sie im Verein mindestens 10 Jahre in verantwortlicher Position bzw. im Verband mindestens 8 Jahre tätig waren,
- Einzelsportler der Regionen für hervorragende Leistungen auf Landesebene,
- Persönlichkeiten, die durch die Förderung des Tennissports im Gebiet der Regionen besondere Verdienste erworben haben.

3. Die „**Silber-Vergoldete Ehrennadel mit Urkunde**“ kann verliehen werden an:

- ehrenamtliche, verdiente Mitarbeiter in den Organen und Ausschüssen des Verbandes bzw. der Regionen, wenn sie dort mindestens 12 Jahre tätig waren,
- bzw. Vereinsmitglieder, wenn sie im Verein mindestens 16 Jahre in verantwortlicher Position tätig waren,
- Einzelsportler für hervorragende Leistungen auf nationaler Ebene,
- Persönlichkeiten, die sich durch die Förderung des Tennissports in Niedersachsen oder Bremen besondere Verdienste erworben haben.

4. Die „**Goldene Ehrennadel mit Urkunde**“ kann verliehen werden an:

- ehrenamtliche, verdiente Mitarbeiter in den Organen und Ausschüssen des Verbandes bzw. der Regionen, wenn sie dort mindestens 16 Jahre tätig waren,

- ehrenamtliche, verdiente Mitarbeiter in den Vereinen, wenn sie im Verein mindestens 25 Jahre in verantwortlicher Position tätig waren,
 - Persönlichkeiten, die sich durch die Förderung des Tennissports in Niedersachsen oder Bremen besondere Verdienste erworben haben.
 - Einzelsportler für hervorragende Leistungen auf internationaler Ebene.
5. Zum „**Ehrenmitglied**“ können gemäß §11 der Satzung gewählt werden:
- Vorsitzende mit mehr als 18-jähriger Tätigkeit in den Gliederungen des Verbandes.
 - Mitglieder des Präsidiums mit mehr als 14 Jahren Tätigkeit im Präsidium
6. Zum „**Ehrenpräsidenten**“ kann gemäß § 11 der Satzung gewählt werden, wer mehr als 14 Jahre in Verbandsfunktionen, davon 6 Jahre als Präsident tätig war.
7. In besonderen Fällen kann das Präsidium von den Punkten 1. bis 5. abweichen. Hierzu bedarf es eines einstimmigen Präsidiumsbeschlusses.

§ 3 – Antragsverfahren

1. Die Anträge sind nur auf dem jeweiligen Formblatt des TNB spätestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstermin mit eingehender Begründung einzureichen.
2. Für die Verleihung der „Bronzenen“ und der „Silbernen Ehrennadel“ sind die Anträge an den zuständigen Regionsvorstand zu richten.
3. Für die Verleihung der „Silber-Vergoldeten“ und „Goldenen Ehrennadel“ sind die Anträge über die zuständige Region an das Präsidium zu richten.
4. Das Präsidium und die Regionsvorstände können zu allen Ehrungen eigene Anträge stellen.
5. Anträge auf Verleihungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
6. Alle Ehrungsanträge, unabhängig der Ehrungsstufe, sind zur Führung einer Ehrungsdatei der Geschäftsstelle des TNB zur Kenntnis und Archivierung zu geben.
7. Alle unter § 2 Punkt 2 bis 6 genannten Zeiträumen umfassen auch die Tätigkeit im Niedersächsischen Tennisverband bzw. TV Nordwest.
8. angefangene Amtsjahre zählen als ein Jahr entsprechend der Ehrungsordnung.

§ 4 – Sonstiges

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des TNB kann das Präsidium des Verbandes jede Auszeichnung widerrufen. Der Beschluss hierüber muss einstimmig erfolgen.

§ 5 – Änderungen/ Gültigkeit

Änderungen dieser Ehrungsordnung können nur vom Präsidium auf Antrag eines Präsidiumsmitgliedes beschlossen werden. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Mehrheit.

Bad Salzdetfurth, 20.04.2020